

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

mit dem Unterrichtsfach

Mathematik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 27.10.2016

Prüfungsordnungsversion 2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Art. 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes vom 26. April 2016 (GV. NRW S. 208), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	3
§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	4
§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 8 Formen der Prüfungen	4
§ 9 Vorgezogene Mastermodule	5
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	5
§ 11 Prüfungsausschuss.....	6
§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit	6
§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung	6
§ 15 Bachelorarbeit.....	6
§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	7
III. Schlussbestimmungen	7
§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten.....	7
§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	7

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Mathematik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge (ÜPO LAB) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Mathematik geschrieben, verleiht die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Grad eines Bachelor of Science RWTH Aachen University (B. Sc. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium findet in deutscher Sprache statt, einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 4 ÜPO LAB nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 6 ÜPO LAB.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

§ 4

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO LAB zugelassen werden.
- (2) Die Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber umfasst für das Unterrichtsfach Mathematik folgende Fächer:
 1. Mathematik
 2. Deutsch
 3. Englisch

§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 6 Abs. 1 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Mathematik enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 14 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 ÜPO LAB.

§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 ÜPO LAB kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare
 3. (Labor)praktika
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 8 ÜPO LAB.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 7 Abs. 4 ÜPO LAB als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 8 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 9 ÜPO LAB.
- (2) Die Klausurdauer beträgt bei der Vergabe
 - von bis zu 5 CP 60 bis 90 Minuten
 - von 6 oder 7 CP 90 bis 120 Minuten
 - von 8 oder mehr CP 120 und mehr Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 15 bis 30 Minuten.
- (4) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt 10 bis 25 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt 30 bis 90 Minuten, die Dauer eines Kurzreferates beträgt 15 bis 20 Minuten.

- (5) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (6) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 9 Abs. 15 ÜPO LAB geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen.
Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 9

Vorgezogene Mastermodule

- (1) Module, die im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Mathematik wählbar sind, können nach Maßgabe des § 12 ÜPO LAB schon für diesen/diese abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang/diese Masterstudiengänge gibt.
- (2) Jedes Modul aus dem Masterstudiengang kann gewählt werden, mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit und von Modulen, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester studiert werden.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO LAB.
- (2) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO LAB gebildet.
- (3) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, können im Unterrichtsfach Mathematik folgende gewichtete Modulnoten im Umfang von insgesamt maximal 12 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB gestrichen werden:
 - Lineare Algebra 1
 - Lineare Algebra 2
 - Analysis 1
 - Analysis 2
 - Stochastik 1
 - Numerisches Rechnen.

§ 11 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO LAB ist der Bachelorprüfungsausschuss Mathematik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO LAB.

§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO LAB.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: Die Abmeldung ist bis drei Wochen nach der Themenvergabe (bei Seminaren) bzw. Vorbesprechung (bei Praktika) möglich.

II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums, sowie
 3. der Bachelorarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Mathematik geschrieben, kann die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach mindestens 50 CP erreicht sind.

§ 15 Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 20 ÜPO LAB.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO LAB Bezug genommen.

- (3) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 16

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 21 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 17

Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO LAB.

§ 18

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für das Unterrichtsfach Mathematik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2016/2017 in den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Mathematik eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 30.09.2019 nach der Prüfungsordnung vom 27.10.2016 (Prüfungsordnungsversion 2011) studieren. Nach dem Ablauf des Sommersemesters 2019 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 04.05.2016.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 27.10.2016

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Modulkatalog

Prüfungsordnungsbeschreibung:

Titel	Mathematik (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen)
Kurzbezeichnung	Bachelor Lehramt Mathematik Gymnasien und Gesamtschulen
Beschreibung	Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Mathematik

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul:

MODUL TITEL: Mathematisches Propädeutikum							
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Prüfungsleistung: Semestergeleitenden Übungsaufgaben oder Bestehen einer Klausur bzw. mündlicher Prüfung				Semesterfixierte Pflichtleistung	1	6	0
Vorlesung Mathematisches Propädeutikum				Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Übung Mathematisches Propädeutikum				Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	3
Voraussetzungen	Benotung/Dauer						
keine	Erreichen von mindestens 40% der Höchstpunktzahl in den semestergeleitenden Übungsaufgaben von Block I (Woche 1 bis 5) (unbenotet) und Erreichen von mindestens 40% der Höchstpunktzahl in den semestergeleitenden Übungsaufgaben von Block II (Woche 11 bis 15) (unbenotet), Gewichtung Block I und II jeweils 50% oder Bestehen einer Klausur bzw. mündlicher Prüfung (unbenotet).						

Modul:

MODUL TITEL: Analysis I					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder von zwei Teilklausuren		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	6	0
Vorlesung Analysis I		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	3
Übung Analysis I		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.			Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder von zwei Teilklausuren (benotet, Gewichtung jeweils 50%.) Form und Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.		

Modul:

MODUL TITEL: Analysis II					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	9	0
Vorlesung Analysis II		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	4
Übung Analysis II		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Kenntnisse der Module Mathematisches Propädeutikum und Analysis I. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.			Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.		

Modul:

MODUL TITEL: Lineare Algebra I					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder von zwei Teilklausuren		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	6	0
Vorlesung Lineare Algebra I		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	3
Übung Lineare Algebra I		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.		Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder von zwei Teilklausuren (benotet Gewichtung jeweils 50%). Form und Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			

Modul:

MODUL TITEL: Lineare Algebra II					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	9	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	9	0
Vorlesung Lineare Algebra II		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	4
Übung Lineare Algebra II		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Kenntnisse der Module Mathematisches Propädeutikum und Lineare Algebra I. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.		Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung (benotet) Form und Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			

Modul:

MODUL TITEL: Vertiefung Lineare Algebra und Analysis für Lehramt					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Prüfung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	8	0
Vorlesung Vertiefung Lineare Algebra und Analysis für Lehramt		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	4
Übung Vertiefung Lineare Algebra und Analysis für Lehramt		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Mindestens drei bestandene Module aus: Mathematisches Propädeutikum, Analysis I, Lineare Algebra I , Analysis II, Lineare Algebra II. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.		Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			

Modul:

MODUL TITEL: Anwendung und Modellierung für Lehramt					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	3	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Prüfung: Portfolio und Referat		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	3	0
Vorlesung Anwendung und Modellierung für Lehramt		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	1
Tutorium Anwendung und Modellierung für Lehramt		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	1
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Mindestens drei bestandene Module aus: Mathematisches Propädeutikum, Analysis I, Lineare Algebra I , Analysis II, Lineare Algebra II. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Anwesenheitspflicht im Tutorium.		Prüfungsleistung: Portfolio und Referat (unbenotet), Gewichtung jeweils 50%			

Modul:

MODUL TITEL: Stochastik I					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	6	0
Vorlesung Stochastik I		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	3
Übung Stochastik I		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Bestandenes Modul Mathematisches Propädeutikum und Kenntnisse des Moduls Analysis I. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.		Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			

Modul:

MODUL TITEL: MAPLE-Praktikum für Lehramt					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	3	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Semesterbegleitende Übungsaufgaben		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	3	2
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Bestandene Module Mathematisches Propädeutikum, Analysis I, Lineare Algebra I. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme am Praktikum.		Prüfungsleistung: Semesterbegleitende Übungsaufgaben (unbenotet).			

Modul:

MODUL TITEL: Einführung in die Fachdidaktik der Mathematik					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	3	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Fachdidaktik		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder mündlichen Prüfung Fachdidaktik		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	3	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Bestandene Module Mathematisches Propädeutikum, Analysis I und Lineare Algebra I sowie eine der Veranstaltungen Analysis II, Lineare Algebra II oder Stochastik I.		Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			

Modul:

MODUL TITEL: Numerisches Rechnen					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Numerisches Rechnen		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	3
Übung Numerisches Rechnen		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder mündlichen Prüfung		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Bestandene Module Mathematisches Propädeutikum Analysis I, Lineare Algebra I. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.		Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			

Modul:

MODUL TITEL: Zahlentheorie					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Prüfung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	6	0
Vorlesung Zahlentheorie		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	3
Übung Zahlentheorie		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	1
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Bestandene Module Mathematisches Propädeutikum, Analysis I, Lineare Algebra I und Kenntnisse des Moduls Lineare Algebra II. Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Lösen von Übungsaufgaben.		Prüfungsleistung: Bestehen einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung (benotet). Form und Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			

Modul:

MODUL TITEL: Mathematik präsentieren und vermitteln					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	3	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar Mathematik präsentieren und vermitteln		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	2
Referat		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	3	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Bestandene Module Mathematisches Propädeutikum, Analysis I, Lineare Algebra I, Einführung in die Fachdidaktik der Mathematik, ein bestandenes Modul aus Analysis II, Lineare Algebra II, Stochastik I Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung: Anwesenheitspflicht im Seminar.		Benotetes Referat.			

Modul:

MODUL TITEL: Bachelor-Arbeit					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Anfertigen einer Arbeit		Semestervariable Pflichtleistung (ab 5. Fachsemester)	6	10	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Bestandene Module im Umfang von 90 CP im Bachelorstudiengang Lehramt, davon mindestens 50 CP in Mathematik.		Prüfungsleistung: Anfertigen einer Arbeit.			

Anlage 2: Studienverlaufsplan

1. Semester (WS)	CP
Mathematisches Propädeutikum	6
Analysis I	6
Lineare Algebra I	6
	18
2. Semester (SS)	
Analysis II	9
Lineare Algebra II	9
	18
3. Semester (WS)	
Vertiefung Lineare Algebra und Analysis für Lehramt	8
Anwendung und Modellierung für Lehramt	3
	11
4. Semester (SS)	
Stochastik I	6
MAPLE - Praktikum für Lehramt	3
	9
5. Semester (WS)	
Einführung in die Fachdidaktik der Mathematik	3
Numerisches Rechnen	6
	9
6. Semester (SS)	
Zahlentheorie	6
Seminar Mathematik präsentieren und vermitteln	3
	9
Bachelorarbeit	(10)
Gesamt	74 (84)

Ab dem 5. Fachsemester ist studienbegleitend die Anfertigung der Bachelor- Arbeit vorgesehen.